

Sektion Aargau-Basel-Solothurn

Autor(en): **Schärer, E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **14 (1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

treffend Verträge und organisatorische Massnahmen von Zentralverein und Sektionen.

Mit kollegialischem Gruss!

Bern, 9. Oktober 1916.

Für den Vorstand des S. G.-V.:
a. A.: *E. J. Albrecht*, Sekretär.

**Circulaire du Comité central
aux présidents de section du S. S. G.**

Honorés collègues,

Les perceptions et les calculations de quelques travaux de mensuration faits pour servir la solution de la question de taxation, ont été vérifiées et réglées par notre président central. Les résultats et les conclusions auxquels il est arrivé seront le sujet d'une conférence qui a pour but d'engager la discussion de ce sujet dans toutes les sections.

Nous invitons donc MM. les présidents de sections, ainsi que MM. les présidents des commissions de taxation à prendre part à la session qui aura lieu

**Dimanche, le 22 octobre 1916, à 9 h. du matin,
à l'hôtel „Aarhof“ à Olten.**

Sektion Aargau-Basel-Solothurn.

Unsere Sektion hält am 22. Oktober erstmals eine ordentliche Herbstzusammenkunft ab, wie solche in der diesjährigen Frühjahrsversammlung beschlossen wurde. Vorgesehen ist eine Exkursion nach dem zur Zeit im Bau begriffenen Kraftwerk Olten-Gösgen.

Mit der Besichtigung der Anlagen ist ein Bummel von der Zentrale in Niedergösgen längs dem neuen Kanal durch das Aaretal bis zum Stauwehr in Olten verbunden. Die Teilnehmer treffen sich um 10 Uhr auf der Station Schönenwerd, zirka um 11 Uhr beginnt die Besichtigung und nachmittags 3 Uhr wird im „Aarhof“ in Olten ein gemeinschaftliches Mittagessen eingenommen. Geschäftliche Traktanden gelangen bei dieser Zusammenkunft keine zur Erledigung.

Mitglieder anderer Sektionen sind zur Teilnahme an der Exkursion freundlichst willkommen. Bei vorheriger Anzeige an den Unterzeichneten werden den Gästen Programme zugestellt.

Namens des Vorstandes
der Sektion Aargau-Basel-Solothurn des S. G.-V.,
Der Präsident: *E. Schärer*, Baden.

Die Entstehung der topographischen Karte von Württemberg.

Die Kenntnis von der Entstehung unserer topographischen Karten im Massstab von 1 : 50,000 für das Gebirge, 1 : 25,000 für das Flachland, die leitenden Gesichtspunkte und die Methoden, die bei ihrer Durchführung zur Anwendung kamen, kann von unsern schweizerischen Lesern vorausgesetzt werden. Es ist auch in dieser Zeitschrift wiederholt auf Fragen und Anregungen eingetreten worden, welche dieselbe betreffen; wir nennen vor allem aus die Anforderungen von Prof. F. Becker, welche er in Broschüren und Vorträgen aufgestellt und vertreten, zuletzt in seiner Schrift: „Die schweizerische Kartographie im Jahre 1914“, die wir im Jahrgang 1915 der „Geometer-Ztg.“, Seite 281, besprochen haben; ebenso früher im Jahrgang 1912 seine „Anforderungen an das Vermessungswesen und an Topographie und Kartographie“. All das soll uns nicht hindern, gelegentlich auch über unsere Grenzpfähle hinaus zu schauen, um zu erfahren, in welcher Weise unsere Nachbarn ähnliche Probleme gelöst haben. Dies um so mehr zu einer Zeit, da nach einem engeren Kontakt zwischen der Katastervermessung und der Kartographie gerufen wird und sich naturgemäss die Frage aufdrängt, in welcher Weise der durch erstere geschaffene Grundriss unseres Landes in grossem Massstabe in einen kleineren topographischen Massstab übergeführt und durch die Darstellung der Höhenverhältnisse belebt und zur Karte wird. Wir haben uns seiner Zeit dahin ausgesprochen (Jahrg. 1913, Seite 386), „dass das Ideal unserer Landesvermessung, das in der Einheitlichkeit und der allseitigen Verwendbarkeit auf wissenschaftlicher Grundlage beruht, nur gewahrt und erreicht wird, wenn sämtliche Bestandteile die Glieder einer Kette bilden, wenn zwischen